

A5NEU Das GJB-Wahlkampfteam fürs Superwahljahr 2021 -- Grundstruktur und Leitlinien

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 4. Unser Konzept für das Wahlkampfteam der GRÜNEN JUGEND Berlin für 2021

Antragstext

1 Für das Superwahljahr 2021 in Berlin wollen wir als GJ Berlin neben dem
2 Wahlkampf von Bündnis 90/Die Grünen unseren eigenen Wahlkampf auf allen drei
3 Ebenen – Bundestag (BTag), Abgeordnetenhaus (AGH) und
4 Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) – organisieren und durchführen. Dieser
5 Antrag stellt die Grundstruktur und Leitlinien dafür auf.

6 I. Aufteilung

7 Für die drei Wahlen wird ein für alle Wahlen gemeinsames Wahlkampfteam (Großes
8 Wahlkampfteam) gebildet. Das Große Wahlkampfteam arbeitet grundsätzlich in den
9 Bereichen als Plenum, in denen der Wahlkampf unabhängig von der jeweiligen Ebene
10 (BTag/AGH/BVV) dieselben Aufgaben birgt.

11 In den Bereichen, in denen sich die Arbeit je nach Ebene unterscheidet, gliedert
12 sich das Wahlkampfteam in drei kleine Wahlkampfteams und ein Wahlkampf-
13 SocialMedia-Team (SoMe).

14 Das Große Wahlkampfteam besteht aus bis zu zwölf gewählten Mitgliedern sowie
15 einer noch unbestimmten Zahl an weiteren Mitgliedern kraft Votums. Zudem können
16 Personen im Angestelltenverhältnis beratende Mitglieder werden.

17 Das Große Wahlkampfteam wählt zu seiner Organisation zwei interne Ämter.

18 1) Gewählte Mitglieder

19 Die bis zu zwölf gewählten Mitglieder des Großen Wahlkampfteams sind

- 20 • für die drei kleinen Wahlkampfteams
- 21 • bis zu vier Personen im BTag-Wahlkampfteam
- 22 • bis zu vier Personen im AGH-Wahlkampfteam
- 23 • bis zu drei Personen im BTag-Wahlkampfteam und
- 24 • ein*e Wahlkampf-SoMe-Koordinator*in.

25 2) Mitglieder Kraft Votums

26 Darüber hinaus werden auch diejenigen Personen Mitglied des GJB-Wahlkampfteams
27 2021, welche von der GJB ein Votum für eine Kandidatur für das AGH oder den BTag
28 erhalten (Mitglieder kraft Votums). Diese Personen werden auch Teil des
29 kleineren Wahlkampfteams (BTag-/AGH-Team) der Ebene, auf der sie kandidieren.
30 Von Mitgliedern kraft Votums wird erwartet, im Rahmen ihrer Kapazitäten an

31 Sitzungen des Großen und ihres kleinen Wahlkampfteams teilzunehmen und aktiv
32 mitzuarbeiten.

33 3) Personen im Angestelltenverhältnis

34 Der Landesvorstand kann bestimmen, dass

- 35 • Personen im Angestelltenverhältnis mit der Grünen Jugend Berlin sowie
- 36 • Personen im Angestelltenverhältnis mit Bündnis 90/Die Grünen Berlin, deren
37 hauptsächlicher Arbeitsort die Geschäftsstelle der Grünen Jugend Berlin
38 ist,

39 beratende Mitglieder des Wahlkampfteams werden. Diese haben weder aktives noch
40 passives Stimm- und Wahlrecht.

41 4) Ämter

42 Das Große Wahlkampfteam wählt bei seiner ersten Sitzung in geheimer Wahl aus
43 seiner Mitte

- 44 • eine Person als Wahlkampfteamkoordinator*in,
- 45 • eine Person als Wahlkampfteamfinanzverantwortliche*n und

46 Von den beiden gewählten Personen darf nur eine gleichzeitig auch Mitglied des
47 Landesvorstandes sein. Keine der beiden gewählten Personen darf Mitglied kraft
48 Votums sein.

49 Ist die Schatzmeisterei der Grünen Jugend Berlin Mitglied des Großen
50 Wahlkampfteams, ist sie kraft Amtes auch Wahlkampfteamfinanzverantwortliche*r.
51 In diesem Fall wird nur die Wahlkampfteamkoordinator*in gewählt. Diese darf dann
52 weder Mitglied des Landesvorstandes noch Mitglied kraft Votums sein.

53 5) Wahlkampf-SoMe-Team

54 Die/der Wahlkampf-SoMe-Koordinator*in bildet mit drei weiteren Mitgliedern des
55 Großen Wahlkampfteams das Wahlkampf-SoMe-Team. Die drei weiteren Mitglieder
56 werden ebenfalls bei der ersten Sitzung des Großen Wahlkampfteams in geheimer
57 Wahl aus seiner Mitte gewählt.

58 Das Wahlkampf-SoMe-Teammuss in sich F*IT-quotiert sein. Jedes der drei weiteren
59 Mitglieder soll einem unterschiedlichen kleinen Wahlkampfteam angehören.

60 II. Aufstellung

61 Die Mitglieder des Großen Wahlkampfteams werden auf einer
62 Landesmitgliederversammlung nach den allgemeinen Vorschriften gewählt. Jedes
63 kleine Wahlkampfteam ist in sich F*IT-quotiert, der Platz der/des SoMe-
64 Beauftragten ist offen. So sind von den gewählten Mitgliedern des Großen
65 Wahlkampfteams mindestens die Hälfte F*IT-Personen.

66 In jedem der drei kleinen Wahlkampfteams ist ein Platz einem Mitglied des
67 Landesvorstandes vorbehalten. Auf die weiteren drei Plätze in jedem kleinen
68 Wahlkampfteam dürfen Mitglieder des Landesvorstandes nicht kandidieren. Der/die
69 Wahlkampf-SoMe-Koordinator*in darf, muss aber nicht Mitglied des
70 Landesvorstandes sein. So sind von den gewählten Mitgliedern maximal ein Drittel
71 Mitglieder des Landesvorstandes.

72 Der Landesvorstand nominiert für jede der drei kleinen Wahlkampfteams dasjenige
73 Mitglied des Landesvorstandes, das sich auf den reservierten Platz bewirbt.
74 Mindestens zwei der nominierten drei Personen müssen F*IT-Personen sein.

75 Die aus dem Landesvorstand nominierten Personen müssen jeweils vor der Wahl der
76 Plätze des kleinen Wahlkampfteams, für das sie nominiert werden, erklären, ob
77 sie sich auf einen F*IT-Platz oder einen offenen Platz bewerben. Wird ein F*IT-
78 Platz ausgewählt, so wird der erste F*IT-Platz des kleinen Wahlkampfteams für
79 andere Bewerbungen gesperrt; entsprechendes gilt für offene Plätze.

80 Votenträger*innen, die ihre Stimmen schon vor der Wahl der gewählten Plätze des
81 Wahlkampfteams erhalten, werden erst mit der Wahl aller Mitglieder ihres kleinen
82 Wahlkampfteams Mitglied desselben, entsprechendes gilt für das Große
83 Wahlkampfteam. Erhalten Personen erst nach Wahl der gewählten Mitglieder des
84 Wahlkampfteams Stimmen, werden sie auch erst nach Erhalt ihres Stimmens
85 Wahlkampfteammitglied kraft Stimmens.

86 Der Landesvorstand kann entscheiden, die Wahl der vier Mitglieder des BTag-
87 Wahlkampfteams (1. und 2.) auf einer früheren Landesmitgliederversammlung
88 stattfinden zu lassen als die Wahl der restlichen Mitglieder (3. bis 7.). In
89 diesem Fall arbeitet das BTag-Wahlkampfteam innerhalb seines Aufgabenbereiches
90 bis zur Bildung des großen Wahlkampfteams selbstständig. Das Große Wahlkampfteam
91 bildet sich in diesem Fall mit seinen Plenumsaufgaben erst mit dem Hinzukommen
92 aller weiteren gewählten Mitglieder.

93 III. Aufgaben

94 1) Plenum des Großen Wahlkampfteams

95 Das Plenum des Großen Wahlkampfteams arbeitet grundsätzlich zu allen Bereichen
96 des Wahlkampfes, die nicht den kleinen Wahlkampfteams oder dem Wahlkampf-SoMe-
97 Team zugewiesen sind oder vom Plenum zugewiesen werden.

98 Dies sind insbesondere die Bereiche, die sich im Wahlkampf nicht oder nicht
99 erheblich zwischen dem Wahlkampf auf den verschiedenen Ebenen unterscheiden,
100 insbesondere

- 101 • Organisation und Bestellung von Wahlkampfmaterialien (Flyer, Sticker,
102 Giveaways etc.)
- 103 • Flyer- und Stickergestaltung mit allgemeinen GJ-Motiven und -Forderungen
- 104 • Straßenwahlkampf
- 105 • Wahlkampfaktionen und -veranstaltungen (zB Wahlkampfauftakt, Wahlparty
106 o.ä.)
- 107 • Workshops/Schulungen für Kandidat*innen.

108 2) Wahlkampfteamkoordinator*in

109 Die/der Wahlkampfteamkoordinator*in ist hauptsächlich zuständig dafür,
110 regelmäßige Sitzungen des Großen Wahlkampfteams zu organisieren. Ihre Aufgaben
111 orientieren sich an denen der Politischen Geschäftsführung im Landesvorstand.
112 Sie darf jedoch nur Aufgaben wahrnehmen, die sich auf das Wahlkampfteam
113 beziehen.

114 3) Wahlkampfteamfinanzverantwortliche*r

115 Die/der Wahlkampfteamfinanzverantwortliche ist zuständig dafür, in enger
116 Abstimmung mit der Schatzmeisterei der Grünen Jugend Berlin das Budget des
117 Großen Wahlkampfteams sowie der einzelnen Einheiten zu kontrollieren und
118 Ausgaben einzureichen. Sind die Wahlkampfschatzmeisterei und die Schatzmeisterei
119 der Grünen Jugend Berlin personenidentisch, ist ihre Aufgabe, das Budget des
120 Großen Wahlkampfteams sowie der einzelnen Einheiten zu kontrollieren.

121 4) BTag-Wahlkampfteam

122 Das BTag-Wahlkampfteam arbeitet grundsätzlich zu den Bereichen, die nur den
123 Bundestagswahlkampf in Berlin betreffen, insbesondere

- 124 • Übertragen des Bundestagswahlprogrammes des GJ-Bundesverbandes auf den
125 Berliner Bundestagswahlkampf und/oder Erarbeiten eines eigenen
126 berlinbezogenen Bundestagswahlprogramms oder eines GJB-eigenen
127 Forderungskataloges
- 128 • Erstellen eines GJB-eigenen Forderungskataloges aus bestehenden GJB-
129 Beschlüssen und auf Berlin angepassten Forderungen aus dem
130 Bundestagswahlprogrammes des GJ-Bundesverbandes
- 131 • Flyer- und Stickergestaltung zu Bundestagswahlkampfthemen
- 132 • Personalisierter Wahlkampf für GJB-Votenträger*innen, die für den
133 Bundestag kandidieren.

134 5) AGH-Wahlkampfteam

135 Das AGH-Wahlkampfteam arbeitet grundsätzlich zu den Bereichen, die nur den
136 Abgeordnetenhauswahlkampf betreffen, insbesondere

- 137 • Erarbeiten eines GJB-eigenen Forderungskataloges aus bestehenden GJB-
138 Beschlüssen
- 139 • Flyer- und Stickergestaltung zu Abgeordnetenhauswahlkampfthemen
- 140 • Personalisierter Wahlkampf für GJB-Votenträger*innen, die für das AGH
141 kandidieren.

142 6) BVV-Wahlkampfteam

143 Das BVV-Wahlkampfteam arbeitet grundsätzlich zu den Bereichen, die nur die BVV-
144 Wahlen in den Bezirken betreffen, insbesondere

- 145 • Koordination mit und zwischen den BVV-Wahlkampfverantwortlichen der
146 Bezirksgruppen der GJB und den Kreisverbänden von Bündnis 90/Die Grünen
147 Berlin
- 148 • Mobilisierung von BVV-Kandidat*innen
- 149 • Personalisierter Wahlkampf für GJB-Aktive, die für BVVen kandidieren

150 7) Wahlkampf-SoMe-Team

151 Das Wahlkampf-SoMe-Team gestaltet den digitalen Wahlkampf und die
152 Wahlkampfpräsenz in den Sozialen Medien. Es gestaltet in enger Abstimmung mit
153 denen für Soziale Medien im Landesvorstand zuständigen Personen den Auftritt des
154 Wahlkampfteams in allen Sozialen Medien der GJB. Den Mitgliedern ist für die
155 Dauer des Wahlkampfs Zugang zu den Konten der GJB auf Sozialen Medien zu geben.
156 Der/die Wahlkampf-SoMe-Koordinator*in koordiniert Treffen des Wahlkampf-SoMe-
157 Teams und ist hauptverantwortlich für den Kontakt zu denen für Soziale Medien im
158 Landesvorstand zuständigen Personen.

159 **IV. Sonstiges**

160 Abstimmungen im Plenum des Großen Wahlkampfteams und in den kleinen
161 Wahlkampfteams bestimmen sich nach den allgemeinen Vorschriften.

162 Sitzungen finden grundsätzlich nur GJB-mitgliederöffentlich (d.h. unter
163 Ausschluss von Personen, die nicht Mitglied der GJB sind) statt. Die Teilnahme
164 anderer Personen ist nur auf Einladung gestattet. In begründeten Fällen darf das
165 Wahlkampfteam intern tagen, d.h. nur unter Anwesenheit der Mitglieder (I. 1-3).

Begründung

Erfolgt mündlich.